

## German Innovation Award 2021



## 1. GRUNDLAGEN

Der German Innovation Award wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Awards erfolgt durch die Rat für Formgebung Medien GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am German Innovation Award 2021 (Award) zwischen dem Rat für Formgebung und dem Anmelder des Awards dar. Geschäftsbedingungen des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen, die von den Stiftungsmitgliedern des Rat für Formgebung oder dem Rat für Formgebung zum Award nominiert werden, sowie nicht nominierte Projekte, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Excellence in Business to Business:

Automotive Technologies • Aviation & Maritime Technologies • Building & Elements • Chemical Industry • Connectivity • E-Mobility Technologies • Electronic Technologies • Energy Solutions • Information Technologies | Functional Software • Information Technologies | Industry Specific and Service Software • Lighting Solutions • Logistics & Infrastructure • Machines & Engineering • Materials & Surfaces • Medical Technologies • Office Solutions • Pharmaceuticals • Retail Solutions

Excellence in Business to Consumer:

Beauty & Care • Drugstore Products • E-Business • E-Mobility • Entertainment Electronics • Fashion • Food & Beverages • Gardening & Tools • Heating & Bathroom • Household Appliances • Interior & Living • Kids & Toys • Kitchen • Leisure & Crafts • Lighting • Luxury • Medical & Health • Office & Stationery • Public Space • Smart Living • Transportation • Travel, Sports & Outdoor Goods

Darüber hinaus hat der Anmelder die Möglichkeit ein Projekt in der nachfolgenden Zusatzkategorie anzumelden:

Design Thinking

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, Projekte in maximal drei Kategorien und einer Zusatzkategorie gleichzeitig zum Award einzureichen. Eine Auszeichnung eines Projekts kann in mehreren Kategorien und/oder einer Zusatzkategorie erfolgen.

## 3. BEWERTUNG

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Industrie, Wissenschaft, Institutionen und Finanzwirtschaft. Die Projekte sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Anwendernutzen • Innovationsstrategie • soziale, ökologische, ökonomische Nachhaltigkeit • Funktionalität und Bedienbarkeit • Synergieeffekte • Wirtschaftlichkeit • Berücksichtigung des Energie- und Ressourceneinsatzes • Standort- und Beschäftigungspotenzial • Langlebigkeit und Qualität • Gesamtkonzept • Marktreife, technische Qualität und Funktion • technologischer Fortschritt • Zukunftsfähigkeit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigebenden Daten aus der Anmeldung unter <https://mdc.german-design-council.de> (MDC) (siehe Ziffer 4.1) zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig.

Innerhalb der Jurysitzung ist die Jury berechtigt, ein Projekt in einer von der Anmeldung abweichenden Kategorie auszuzeichnen.

## 4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

4.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Award ein. Mit dem Schreiben erhält jeder Anmelder ein persönliches Passwort und Log-in sowie im Falle einer Nominierung eine Projekt-ID für jedes nominierte Projekt. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich des MDC zum Award angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Freigabe der Einreichung schriftlich an [gia@german-design-council.de](mailto:gia@german-design-council.de) gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Projekts durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht des Anmelders ist ausgeschlossen.

Der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, nicht nominierten Projekten die Teilnahme am Award zu verweigern. Der Anmelder eines nicht nominierten Projekts erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang der Prüfung. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden dem Anmelder die Kosten und Gebühren für die Anmeldung nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Kosten und Gebühren für die Anmeldung wird die Transaktion rückgängig gemacht.

Mit der Anmeldung eines nominierten Projekts hat der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die unter Ziffer 6 dieser Bedingungen aufgeführten Gebühr zu erwerben und umgehend zu nutzen. Mit der Anmeldung eines nicht nominierten Projekts hat der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die entsprechenden Gebühren zu erwerben, erhält jedoch erst nach erfolgter Prüfung des angemeldeten Projekts und nach Erhalt einer positiven Mitteilung Zugang zu den Inhalten des Nominee-Packages. Dieses berechtigt den Anmelder zur Nutzung des Labels »Nominee 2021« im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt für seine Unternehmenskommunikation und zur kostenpflichtigen Bestellung weiterer Marketing Services.

Die Daten des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für Pressemitteilungen, den German Innovation Award Katalog sowie für die German Innovation Award Online Galerie übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

4.2 Der Anmelder kann ausschließlich digitale Präsentationen der Projekte zum Award für die Jurysitzung einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebekanntmachung enthaltenen Upload-Link hochgeladen, oder nach vorheriger Absprache postalisch per USB-Stick bereitgestellt werden.

Ist der deutsche oder englische Projekttext bei der Anmeldung nicht vorhanden, stellt der Rat für Formgebung eine Übersetzung zur Verfügung, übernimmt aber keine Haftung für den Inhalt.



## German Innovation Award 2021



Alle Projekte (und Verpackungen) müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Anmeldung.

4.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

Alle Anlieferungen durch Spediteure und/oder Lieferunternehmen müssen ebenerdig erfolgen. Eine Laderampe ist nicht vorhanden. Kann ein Lieferant ein Projekt nicht selbständig abladen und benötigt Hilfsmaterial (Stapler, Hubwagen, o.ä.) für das Abladen, so akzeptiert der Auftraggeber (Anmelder) etwaige Kosten, die durch den zusätzlichen Aufwand entstehen. Die Kosten werden dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt. Projekte aus der Kategorie Lighting müssen für die Jurysitzung funktionstüchtig, mit einem Euro Stecker versehen und für den Gebrauch mit 230V Strom ausgelegt sein. Sind für die Präsentation zur Jurysitzung ergänzende Arbeiten (z. B. Steckertausch, Stromwandler, o.ä.) notwendig, so akzeptiert der Anmelder etwaige Kosten, die entstehen können. Die Kosten werden dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt.

4.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

4.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist vom Anmelder abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist nicht von dem Anmelder abgeholt wurden, werden anschließend 10 Werktage kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten des jeweiligen Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

Die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Die Beauftragung für einen individuellen Versand muss der Spedition vor der Jurysitzung vorliegen. Sollte keine Beauftragung für einen individuellen Versand vorliegen, gelten die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Fristen.

Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial vom Anmelder wieder mitzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Messegelände Frankfurt bis zum Abbau zwischenzulagern. Hierfür wird dem Anmelder eine Pauschale von 60,00 EUR pro Kubikmeter in Rechnung gestellt.

4.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage von demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Form-

gebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder angemeldeten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung bei im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

4.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

4.8 Sofern der Anmelder im Rahmen der Online-Anmeldung zum Award eine Einreichung von Präsentations-Charts mittels Printing Service ausgewählt hat, müssen die druckfertigen Daten (PDF) nach erfolgreicher Online-Freigabe bis zur angegebenen Frist hochgeladen werden. Druckdaten, die nach der Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Für die Bewertung werden dann die Daten aus dem MDC genommen (unter Ziffer 4.1 zu sehen).

Die Kosten für den optional buchbaren Printing Service (unter Ziffer 6 zu sehen) werden zusätzlich zu den Gebühren bei der Anmeldung in Rechnung gestellt. Der Service beinhaltet Druck und Herstellung der Präsentationscharts (DIN A2, 4 Stück) sowie die Anlieferung zur Jurysitzung. Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Kosten. Ein Rückversand nach der Jurysitzung ist nicht enthalten. Sofern nicht vom Anmelder anders mitgeteilt, werden die Präsentationscharts nach der Jurysitzung entsorgt.

4.9 Für Anmelder, die ihren Geschäftssitz in China, Taiwan, Macau SAR oder Hongkong SAR haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

## 5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Anmelder. Der Anmelder hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

## 6. GEBÜHREN/KOSTEN

### 6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Gebühren bei der Anmeldung

|   |              |
|---|--------------|
| Anmeldung zum Award pro Projekt*                    | 395,00 EUR   |
| Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 20.11.2020 | 349,00 EUR   |
| Optionales Nominee-Package**                        | 1.950,00 EUR |

\* Sofern die Anmeldung eines Projekts in mehreren Kategorien erfolgt, ist die Gebühr



## German Innovation Award 2021



bei der Anmeldung nur einmal zu entrichten.

\*\* Bei Anmeldungen nicht nommierter Projekte ausschließlich nach erfolgreicher Prüfung des angemeldeten Projekts zugänglich. Wurde das Label bereits heruntergeladen, ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Gebühren/Kosten werden im Falle einer Auszeichnung nicht mit den Servicegebühren für Gewinner verrechnet. Im Falle einer Stornierung und gegebenenfalls bereits durchgeführter Kreditkartenzahlung werden die Transaktionen rückgängig gemacht.

## Kosten bei der Anmeldung

|   |            |
|---|------------|
| Organisationspauschale digitale Einreichung | 100,00 EUR |
|---|------------|

## 6.2 Zahlung

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Gebühren und Kosten bei der Anmeldung (gilt nur für Anmelder aus Deutschland). Anmelder ausserhalb Deutschlands zahlen entweder per PayPal oder per Kreditkarte; die im Kreditkartenzahlungsprozess verarbeiteten Daten erfolgen durch den Zahlungsabwickler, es gelten dessen diesbezügliche Bedingungen. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung vorzulegen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sich dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen. Für Einreichungen, die nach dem 29. Januar 2021 angemeldet werden, wird eine Spätbuchergebühr in Höhe von 140,00 EUR zusätzlich zur Gebühr bei der Anmeldung (zzgl. MwSt.) erhoben.

Mit wirksamer Anmeldung ist der Anmelder zur Zahlung der Gebühren und Kosten verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben also bestehen.

## 6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Im Falle einer Auszeichnung fallen die nachfolgenden Servicegebühren je nach Auszeichnung (pro Auszeichnung) an:

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Special Mention* | 3.150,00 EUR |
| Winner*          | 3.450,00 EUR |
| Gold**           | 4.450,00 EUR |

Die Auszeichnung berechtigt den Gewinner zur uneingeschränkten Nutzung des Special Mention-, Winner- bzw. Gold-Labels für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verleihung.

\* Inklusive Katalogeintrag (1-seitig), Eintrag in die Online-Galerie, zwei personalisierte Urkunden sowie begleitender Pressearbeit.

\*\* Inklusive Katalogeintrag (2-seitig), Eintrag in die Online-Galerie, zwei personalisierte Urkunden, eine Preisskulptur sowie begleitender Pressearbeit.

## 6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzan-

sprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht im Original, digital oder als Chart eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die anfallenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner zu tragen, können in begründeten Fällen einen Erlass dieser Kosten beantragen. Die Gebühren/Kosten bei der Anmeldung sind von diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular steht im persönlichen Log-in-Bereich als Download zur Verfügung.

## 6.5 Vertragsstrafenregelung bei unzulässiger Verwendung von Nominee-Leistungen

Verwendet der Anmelder Inhalte des Nominee-Packages bzw. wirbt der Anmelder mit einer Nominierung, obwohl er diese Leistungen weder erworben, noch nominiert wurde, fällt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR an.

6.6 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen des entsprechenden Service Pakets.

## 7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards erscheint eine Publikation der Gewinner im Katalog sowie in der Online-Galerie. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

7.2 Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 4.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Anmelder hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde, oder auf einen einwandfreien Ersatzeintrag. Eine Rückerstattung der Servicegebühren/Kosten für Gewinner ist nicht möglich.

7.3 Für die Veröffentlichung (Katalog und Online-Galerie) verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Der Anmelder erhält vor Veröffentlichung eine Aufforderung seitens des Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial für diesen Zweck freizugeben. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe innerhalb der genannten Frist, dann verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist der Anmelder ausdrücklich verpflichtet dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z.B. Fotografen) in der Publikation zu benennen sind. Die vom Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese vom Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild des Eintrags entspricht dem Gesamtlayout des Katalogs und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Anmelder vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweilig gebuchten Seite.

Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, besteht kein Anspruch auf den Eintrag im Katalog

7.4 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich



## German Innovation Award 2021



gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 4.6. Der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält ein Freixemplar des Katalogs, auch im Falle mehrerer Auszeichnungen.

7.5 Der Versand der Services (Katalog und Urkunden) erfolgt nach der Preisverleihung an die vom Anmelder angegebene Adresse. Ist eine Zustellung nicht möglich, erfolgt diese nicht erneut. Aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung vom Anmelder getragen werden.

## 8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Anmelder hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das angemeldete Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse [presse@german-design-council.de](mailto:presse@german-design-council.de) oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

## 9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann der Katalog, die Online-Galerie oder die Preisverleihung zum Award infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.6.

## 10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Ziel-

setzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 4 beschriebenen Anmeldung bestätigt der Anmelder, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der Anmelder die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

## 12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Awards und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Medien GmbH  
Messeeturm  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60327 Frankfurt am Main

T +49 69 24 74 48 645  
F +49 69 24 74 48 700  
[gia@german-design-council.de](mailto:gia@german-design-council.de)

Geschäftsstelle des Awards für Anmelder mit Geschäftssitz in der VR China, Taiwan, Macau SAR und Hongkong SAR:

German Design Council (Shanghai) Co., Ltd.  
Shanghai International Trade Center  
Room 1106 No. 2201  
West Yan'an Road,  
Changning District  
200336 Shanghai  
P. R. China

T. +86 (0) 21 – 6890 0658  
F. +86 (0) 21 – 6890 2600

[info@german-design-council.cn](mailto:info@german-design-council.cn)

